



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung  
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung  
Thorsten Altenburg-Hack  
Landesschulrat  
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg  
Fernsprecher (040) 4 28 63-0

An die  
Schulleitungen und  
stellv. Schulleitungen  
aller Schulformen

Hamburg, den 16. Dezember 2021

Per Mail

**Aktuelle Informationen zum Corona-Virus – Neue Schnelltests werden am 10. Januar 2021 an alle Schulen ausgeliefert, Nutzung der FHH-Schnelltests zur Erfüllung der schulischen Testpflicht, Auslaufen der befristeten Testmöglichkeit für das Personal an Schulen zum 10. Januar 2022, Präsenzplicht für Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf in der VSK, eine zusätzliche pädagogische Jahreskonferenz im zweiten Schulhalbjahr, schriftliche Lernerfolgskontrollen, Klausuren und Klausurersatzleistungen, Eckpunkte für die Ferienbetreuung in den Weihnachtsferien sowie Eckpunkte für die Ganztagsbetreuung, aktualisierte Infografik zum Umgang mit Erkältungssymptomen bei geimpften und ungeimpften Schülerinnen und Schülern an den weiterführenden Schulen, Fristverlängerung für die Umsetzung des Masernschutzgesetzes**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den letzten Tagen vor den Weihnachtsferien möchten wir noch einige Hinweise geben, die größtenteils bereits mit den Sprecherinnen und Sprechern der Schulleitungen aller Schulformen erörtert wurden bzw. auf deren Anregungen zurückgehen:

### **Neue Schnelltests werden am 10. Januar 2022 an alle Schulen ausgeliefert**

Das Ausschreibungsverfahren für neue Schnelltests ist abgeschlossen. Ab Januar 2022 kommen in Ämtern, Dienststellen, Kitas, Schulen und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Freien und Hansestadt Hamburg die Antigen-Selbsttests CLINITEST des Herstellers Siemens Healthcare zum Einsatz. Der Test hat nach Herstellerangaben eine Sensitivität von 97,25 % und eine Spezifität von 100 %. Qualität und Praxistauglichkeit wurden von Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Behörden geprüft. Darüber hinaus hat sogar eine Delegation von Schülerinnen und Schülern einer Hamburger Grundschule die Tests u.a. dahingehend überprüft, ob sie auch für jüngere Kinder ohne Unterstützung durch Dritte gut durchzuführen sind.

Siemens Healthcare hat zugesagt, am 10. Januar 2022 alle staatlichen wie privaten Schulen in Hamburg mit den neuen Schnelltests zu beliefern. Allein mit der ersten Lieferung sollen rd. 4,8 Millionen Schnelltests ausgeliefert werden. Bereits mit Beginn der Schnelltestungen ab März

2021 konnten an den Hamburger Schulen gute Erfahrungen mit Schnelltests von Siemens gemacht werden. Für alle, die sich noch an die Startphase erinnern der Hinweis, dass die neuen Schnelltests mit Teströhrchen geliefert werden, die die Pufferlösung bereits enthalten. Die neuen Schnelltests zeigen selbstverständlich auch die Omikron-Variante an. Hoffen wir gemeinsam, dass sich die bisher guten Erfahrungen mit den Siemens-Schnelltests im nächsten Jahr bestätigen werden.

### **Nutzung der FHH-Schnelltests zur Erfüllung der schulischen Testpflicht**

Mit einer Ergänzung im Muster-Corona-Hygieneplan (MCH) wird klargestellt, dass für die Schnelltestungen von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich die von der FHH zur Verfügung gestellten Schnelltests genutzt werden müssen (Anlage). Da in den Hamburger Schule aus Sicherheitsgründen die Schülertestung nicht zu Hause, sondern weiterhin in der Schule stattfinden soll, ist es für Schulen nicht leistbar, von Schülerinnen und Schülern mitgebrachte eigene Schnelltests vor Unterrichtsbeginn auf Qualität und Zulassung zu überprüfen. So sind die sog. Spucktests nach Aussage von Gesundheitsexperten weniger zuverlässig als Abstriche im vorderen Nasenraum. Darüber hinaus ist die Durchführung regelhaft mit einem kräftigen Aushusten und Ausspucken verbunden – dieses ist schon aus infektiologischen und hygienischen Gründen im Klassenraum zu vermeiden. Als Alternative zur schulischen Testung ermöglicht der MCH in Kap. 1.2 den Eltern und Kindern alternativ die Durchführung von Schnelltests bzw. PCR-Tests in zugelassenen Testzentren. Die negativen Testbescheinigungen gelten jeweils 24 bzw. 48 Stunden.

### **Ungeimpfte müssen sich ab 10. Januar 2022 vor Dienstantritt außerhalb der Schule testen**

Um den Schulen unnötige Arbeit zu ersparen, müssen sich ab dem 10. Januar alle Schulbeschäftigten, die nicht geimpft oder genesen sind, wie alle anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch außerhalb ihrer Dienststelle und vor Dienstantritt auf eigene Kosten in den zugelassenen Testzentren testen und ein negatives Testergebnis bescheinigen lassen. Dieses ist den jeweiligen Vorgesetzten vorzulegen und von diesen entsprechend der Vorgaben nach Kap. 14 MCH zu dokumentieren. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann eine Schule davon abweichen. Dazu müssen die Schulleitungen ihr Anliegen gegenüber der zuständigen Schulaufsicht begründen und deren Zustimmung einholen.

### **Präsenzpflicht für Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf in der VSK**

Aufgrund von Rückfragen möchten wir den Hinweis geben, dass alle Schülerinnen und Schüler der Vorschulklassen, bei denen ein Sprachförderbedarf nach § 28 a Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) festgestellt wurde sowie alle Schülerinnen und Schüler, die vom Schulbesuch zurückgestellt wurden (§ 38 Absatz 3 HmbSG), der Präsenzpflicht unterliegen. Für Kinder, die weder ausgeprägten Sprachförderbedarf haben noch vom Besuch der 1. Klasse zurückgestellt wurden, gilt dagegen keine Präsenzpflicht. Diese Regelung hat nichts mit der Corona-Pandemie zu tun, sondern beschreibt die seit Jahrzehnten übliche Rechtslage an Hamburgs Schulen. Entscheiden Eltern, ihre Kinder trotz Anmeldung zu Hause zu lassen, müssen bereits entrichtete Gebührenbeiträge nicht zurückgezahlt und auch keine gesonderten Lernangebote für zu Hause entwickelt werden.

### **Eine zusätzliche pädagogische Jahreskonferenz im zweiten Schulhalbjahr**

Aufgrund der pandemischen Situation müssen die Schulgemeinschaften zahlreiche Sicherheitsmaßnahmen organisieren und immer wieder anpassen. Darüber hinaus müssen Unterrichts- und Lernangebote sowie die gesamte Schulorganisation stets an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst werden. Der damit verbundene erhebliche Organisationsaufwand ist im Rahmen der üblichen Gremiensitzungen kaum zu leisten. Der von vielen Schulen vorgebrachte Wunsch nach konzentriertem Austausch und fachlicher Beratung in der Schule ist deshalb nur allzu verständlich.

Deshalb ermöglicht die Schulbehörde den Hamburger Schulen im laufenden Schuljahr eine weitere pädagogische Ganztagskonferenz. So bekommen die Schulen Zeit, um die Auswirkungen der Corona-Krise schulintern zu reflektieren und Konsequenzen für die weitere pädagogische Arbeit zu ziehen. Die pädagogische Jahreskonferenz ist wie üblich rechtzeitig und sorgfältig Eltern und Schülerinnen und Schülern anzukündigen, wünschenswert wäre es, Eltern- und Schülervertretungen einzubeziehen. Den Hamburger Schulen obliegt es im Rahmen der selbstverantworteten Schule, diesen zusätzlichen „pädagogischen Tag“ im zweiten Schulhalbjahr 2021/22 zu organisieren. Wie üblich muss an diesem Tag eine Betreuung von Schülerinnen und Schülern, die das wünschen, organisiert werden.

### **Nachschreibeklausuren nicht zwingend nötig**

Wenn durch Krankheit oder Quarantäne Schülerinnen und Schüler Lernerfolgskontrollen, Klausuren oder Präsentationsleistungen versäumen, müssen diese Leistungen nicht zwangsläufig nachgeholt werden. Die Voraussetzung für die Anwendung für § 4 Absatz 1 APO-GrundStGy bzw. § 12 Absatz 1 APO-AH sind in der Corona-Pandemie grundsätzlich gegeben:

„Können schriftliche oder mündliche Unterrichtsleistungen wegen Krankheit oder wegen eines sonstigen wichtigen Grundes nicht erbracht werden, so gibt die Schule der Schülerin oder dem Schüler Gelegenheit, nachträglich ihren oder seinen Leistungsstand nachzuweisen, wenn dies für die Leistungsbewertung im Zeugnis erforderlich ist.“

Das bedeutet, dass Lehrkräfte in der aktuellen Situation prüfen dürfen, ob der fehlende Leistungsnachweis für die Leistungsbewertung im Zeugnis erforderlich ist. Diese Prüfung ist für jede Schülerin und jeden Schüler gesondert durchzuführen. Wenn ausreichend viele Leistungsnachweise vorliegen, um den Lernstand verlässlich zu beurteilen, können Nachschreibeklausuren entfallen, sofern die Schülerin oder der Schüler nicht selbst eine solche wünscht. Die Klärung erfolgt in der Notenbesprechung. Als Leistungsnachweise gelten mündliche Unterrichtsbeiträge, Hausaufgaben, praktische Leistungen, Referate oder in häuslicher Arbeit erbrachten Arbeitsergebnisse.

### **Eckpunkte für die Ferienbetreuung in den Weihnachtsferien**

Gemeinsam mit den Trägern der Freien Kinder- und Jugendhilfe wurden neue Eckpunkte für die Betreuung in den Weihnachtsferien abgestimmt (Anlage). Trotz möglicher coronabedingter Einschränkung soll es ein Angebot geben, das Spiel, Spaß und Bewegung miteinander verbindet. Auch in den Weihnachtsferien gilt die Testpflicht, insbesondere am jeweils ersten Betreuungstag. Und natürlich gelten über die dargestellten Eckpunkte hinaus die Vorgaben des Muster-Corona-Hygieneplans. Stimmen Sie sich als Schulleitung bitte mit ihren Ansprechpartnern für die Ferien-

betreuung ab, damit der Zugang zu den Schnelltests und im Bedarf auch das Meldeverfahren positiver Schnelltestergebnisse gesichert ist.

### **Aktualisierte Eckpunkte für die Ganztagsbetreuung**

Die anliegenden Eckpunkte für die Ganztagsbetreuung werden gemeinsam mit den Trägern der Freien Kinder- und Jugendhilfe regelmäßig überprüft und an die Entwicklung und Vorgaben angepasst. Anliegend erhalten Sie die aktuelle Fassung. An dieser Stelle möchte ich für die Schulbehörde und sicherlich auch alle Schulen ein herzliches Dankeschön an alle Kooperationspartnerinnen und -partner im schulischen Ganztags richten. In den nun fast zwei Jahren Pandemie standen sie verlässlich an der Seite der Schulen, um das bestmögliche Angebot für die Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Aus vielen Gesprächen habe ich mitgenommen, dass sich die gute Zusammenarbeit vor Ort nicht nur bewährt, sondern sogar noch vertieft und verbessert hat.

### **Neue Infografik zum Umgang mit Erkältungssymptomen an weiterführenden Schulen**

Nach den Grundschulen wurde nun auch die Information zum Umgang mit Erkältungssymptomen an den weiterführenden Schulen aktualisiert und die entsprechende Info-Grafik angepasst. Ergänzt wurde bei den Symptomen lediglich das Einzelmerkmal Kopf- und Gliederschmerz. Kopf- und Gliederschmerzen gehören zu den häufigsten Erstsymptomen einer Corona-Infektion und können in der Regel klar von „normalen“ Kopfschmerzen abgegrenzt werden.

### **Fristverlängerung für die Umsetzung des Masernschutzgesetzes**

Mit Blick auf die pandemische Lage hat der Deutsche Bundestag am 10. Dezember 2021 eine letzte Fristverlängerung für die Umsetzung des Masernschutzgesetzes beschlossen. Dieses endet nunmehr abschließend am 31.07.2022. Seitens der Schulbehörde werden wir Anfang des Jahres auf alle Schulen zukommen, damit wir das Verfahren gemeinsam gut und ohne Hektik zum Sommer nächsten Jahres abschließen können. Für das schulische Personal haben wir fast alle Impfzeugnisse erhalten. Herzlichen Dank an alle Beteiligten!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir blicken gemeinsam auf ein außerordentlich herausforderndes Jahr 2021 zurück, das uns sehr in Anspruch genommen hat. Ich habe am Ende nicht mehr mitgezählt, wie häufig wir und ich Ihnen kürzere und längere Schreiben haben zukommen lassen.

Alles musste miteinander geklärt werden, wir mussten unser Schulsystem mehrfach „neu erfinden“, Prüfungen mussten überdacht werden, zahllose Masken ausgeliefert und von ihnen in den Schulen verteilt werden. Viele Millionen Corona-Schnelltests wurden benötigt, um den Schulbetrieb sicherer zu machen. Rund 20.000 Luftfiltergeräte wurden beschafft, ausgeliefert und in Ihren Schulen aufgestellt. Tagtäglich mussten Sie neu planen, Vertretungen organisieren, mit Personalmangel zurechtkommen, Elternanfragen immer freundlich begegnen und vieles mehr.

Diese Aufzählung könnte ich endlos weiter fortsetzen, es ist nun aber an der Zeit, Ihnen und allen Beschäftigten an unseren Schulen für Ihren nimmermüden Einsatz zu danken, zuversichtlich

auf das neue Jahr zu blicken und auf dem Weg dorthin während der Weihnachtstage und zum Jahreswechsel innezuhalten und Kraft zu tanken.

Wir sollten auch mit Dankbarkeit auf das Geleistete und Überstandene zurückblicken. Denn wir können uns glücklich schätzen, dass wir es gemeinsam geschafft haben, unter zum Teil sehr schwierigen Rahmenbedingungen die Hamburger Schulen als Orte der Bildung, der Kreativität, der persönlichen Entwicklung und des sozialen Zusammenhalts von einer viertel Million Kindern und Jugendlichen sowie rund 30.000 Beschäftigten zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dafür möchte ich mich bei Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen ausdrücklich bedanken.

Ich wünsche Ihnen und uns allen eine friedvolle Weihnachtszeit und einen guten Start in ein stabileres, erfolgsversprechendes Jahr 2022. Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße

Ihr



Thorsten Altenburg-Hack

#### Anlagen

- 23. Muster-Corona-Hygieneplan
- Eckpunkte für die Betreuung in den Weihnachtsferien
- Aktualisierte Eckpunkte für die Ganztagsbetreuung
- Infografik zum Umgang mit Erkältungssymptomen an den weiterführenden Schulen